

Arne Ludwig
Ratsmitglied



An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Anfrage nach §17 GO

28.05.2014

Inklusion

Wir haben gehört, dass im Juni/Juli 2014 bzgl. des Inkrafttretens des Inklusionsgesetzes eine Frist zur Klageerhebung gegen das Land abläuft.

Derzeit werden wohl Verhandlungen zwischen Kommunen und dem Land hinsichtlich einer Verbesserung der Regelung über die anfallenden Ausgaben geführt. Es geht dabei nicht nur um den Ausgleich investiver Kosten, sondern insbesondere auch um solche, die nach SGB VIII anfallen:

1. Inwieweit ist die Stadt Buchholz bei diesen Verhandlungen involviert bzw. wie steht die Stadt dazu?
2. Ggf.: Welche Ergebnisse sind aus Sicht der Stadt zu erwarten?

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen.